

CHECKLISTE «VORGEHEN BEI ABSENZEN»

Kurzzeitabsenz ab 1. Tag

✓	Tätigkeit	Wer	Wann
	MA meldet Abwesenheit	MA	Sofort
	Absenz erfassen	HR	Eingang Absenzmeldung
	MA meldet sich regelmässig, wenn die Absenz andauert	MA	Regelmässig

Absenz ab Einreichen eines Arztzeugnisses

✓	Tätigkeit	Wer	Wann
	Einreichung Arztzeugnis	MA	Gemäss Personalreglement
	VG bleibt mit MA im Kontakt (nach Vereinbarung)	VG	Regelmässig
	Benötigt VG und/oder HR Beratung, kann das Angebot von «PK Tel» genutzt werden: Telefon 043 268 27 77	VG /HR	Bei Bedarf
	Bei wiederkehrenden Kurzzeit-Absenzen: Meldung bei PK innerhalb eines Jahres	VG /HR	Innerhalb 365 Tagen

Langzeitabsenz länger als 30 Tage

✓	Tätigkeit	Wer	Wann
	IN JEDEM FALL: AUF-Meldung bei PK machen via Formular auf Website und/oder Kundenportal der jeweiligen PK	VG /HR	Ab 30. Tag
	Falls Arbeitgeber einer KTG angeschlossen ist: Je nach vertraglicher Wartezeit (30, 60 oder 90 Tage) Anmeldung KTG	VG /HR	Ab Tag 30/60/90
	Prüfung ob IV-Meldung via Arbeitgeber sinnvoll ist, falls ja, MA darüber informieren (Meldung erfolgt beim Wohnkanton des MA)	VG /HR	Ab 30. Tag
	Je nach Ausgangslage / Komplexität der (gesundheitlichen) Situation Prüfung Bezug externer Unterstützungsmassnahmen in Zusammenarbeit mit «PK Tel»	VG /HR	Jederzeit
	IV-Anmeldung: Anmeldung zum Bezug von IV-Leistungen muss von MA gemacht und im Wohnkanton eingereicht werden	MA	Innerhalb 180 Tagen

Legende Abkürzungen:

AUF: Arbeitsunfähigkeit

HR: Personalverantwortliche: r / Person, die sich um den administrativen Ablauf im Krankheitsfall kümmert

IV: Invalidenversicherung

KTG: Krankentaggeld-Versicherung

MA: Mitarbeiter: in

PK: Pensionskasse

VG: Vorgesetzte: r